

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Konzept und Kosten für das Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen zur Förderung von begabten und hochbegabten Schülern/-innen das Land in welcher Form unterstützt, mit konkreten Angaben zu den verwendeten Landesmitteln und der Anzahl davon profitierender Schüler/-innen;
2. welche Schulen es für Hochbegabte bzw. welche einzelnen Züge es für Hochbegabte an Schulen in Baden-Württemberg gibt;
3. wie viele Schüler/-innen in diesen Schulen bzw. Zügen jeweils beschult werden und inwiefern die Kapazitäten ausgeschöpft sind, unterlegt mit Zahlen zu Angebot und Nachfrage;
4. wie die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Angeboten aussehen;
5. an welchen Schulen diese Zugangsvoraussetzungen dauerhaft bzw. zeitweise abgesenkt wurden u. a. aufgrund mangelnder Nachfrage;
6. welche Alternativen zum Exzellenz-Gymnasium mit welchem Ergebnis geprüft wurden, bestehende Strukturen auszubauen und zu stärken, insbesondere um die Förderung in MINT Fächern für begabte und hochbegabte Schüler/-innen zu verbessern;
7. ob die Kabinettsvorlage zum Exzellenz-Gymnasium in Bad Saulgau, wie geplant, in der Sitzung des Ministerrats am 19. März 2019 behandelt wurde und wenn nicht, welche Gründe es für eine Verschiebung gab;

8. wie sich die in Presseberichten auf 80 Millionen Euro bezifferten Kosten für das Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau konkret zusammensetzen (vgl. Badische Zeitung „80 Millionen Euro für Hochbegabte“ vom 11. März 2019);
9. welches Konzept dem Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau konkret zugrunde liegen soll;
10. warum sie sich für ein Konzept entschieden hat, bei dem die Förderung der Hochbegabten erst ab Klasse 10 einsetzt und vom Exzellenz-Gymnasium damit immer nur 192 Schüler/-innen profitieren;
11. warum sich insbesondere mit Blick auf die gewünschte Kooperation mit Universitäten und u. a. dem regelmäßigen Besuch der Schüler/-innen an universitären Veranstaltungen Bad Saulgau als Standort ausgewählt wurde und damit lange Fahrwege in Kauf genommen werden müssen;
12. welche alternativen Standorte geprüft wurden, mit Angaben zu den Kostenschätzungen und dem Prüfungsergebnis;
13. wie der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Exzellenz-Gymnasiums aussieht.

28.03.2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall, Hofelich SPD

Begründung

Die Förderung von begabten und hochbegabten Schüler/-innen ist eine wichtige Aufgabe unserer Schulen. Presseberichte zu aktuellen Planungen um ein neues MINT-Exzellenz-Gymnasium mit Internat in Bad Saulgau werfen derzeit zahlreiche Fragen auf mit Blick auf das pädagogische Konzept, die Standortauswahl und den Finanzrahmen. Dieser Antrag soll insbesondere klären, wie das geplante neue Angebot in das Tableau bestehender Fördermaßnahmen passt und inwiefern ähnlich positive Effekte auch über einen Ausbau bestehender Strukturen möglich wären.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. April 2019 Nr. 37-4619.611/20/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Maßnahmen zur Förderung von begabten und hochbegabten Schülern/-innen das Land in welcher Form unterstützt, mit konkreten Angaben zu den verwendeten Landesmitteln und der Anzahl davon profitierender Schüler/-innen;*

Die erfragten Maßnahmen im Bereich der Förderung von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils dafür verwendeten Landesmittel sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

a) Maßnahmen im Bereich der Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern (2018)

Maßnahme	Lehrerwochenstunden/ Stellen	Sachmittel
Hochbegabtenklassen an ausgewählten Gymnasien	542 LWS (Schuljahr 2018/2019)	
Landesgymnasium für Hochbegabte mit Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung	Landesgymnasium: 967 LWS (Schuljahr 2018/2019) Kompetenzzentrum: 2,0 Stellen A 13, Psychologierat 1,0 Stellen E6, Erzieher 0,5 Stellen E 2-5 – Beschäftigte für Bürokommunikation	Kompetenzzentrum: 11.300 Euro
Fortbildungen im Bereich Hochbegabung (Lehrgang Einsteiger, Lehrgang Fortgeschrittene)		12.600 Euro
Regionale Lehrkräftefortbildung – Hochbegabung an ausgewählten Gymnasien		6.000 Euro

Von den genannten Maßnahmen profitieren die Schülerinnen und Schüler am Landesgymnasium für Hochbegabte sowie in den Hochbegabtenklassen der Gymnasien mit Hochbegabtenzügen. Das Angebot des Kompetenzzentrums für Hochbegabtenförderung am Landesgymnasium für Hochbegabte steht als landesweite Begabungsstelle allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung.

b) Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung (2018):

Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ – Anrechnungsstunden und Reisekosten für die beteiligten Schulen; Anteil BW an der Koordinierungsstelle der Förderinitiative beim Sekretariat der KMK	85,0 LWS (Schuljahr 2018/2019)	21.712 Euro
Akademien und Seminare, Landeswettbewerbe, Einzelmaßnahmen	184,00 LWS (Schuljahr 2017/2018)	97.931 Euro
Schülerforschungszentren	537 LWS (Schuljahr 2017/2018)	
Arbeitsgemeinschaften für besonders Begabte und Befähigte	26,63 Personalstellen	
Hector Kinderakademien (Landeskoordination, Kompetenzzentrum, IT-Unterstützung, Sachbearbeitung)	22 LWS (Schuljahr 2017/2018) 0,5 Personalstellen (Sachbearbeitung)	

Von den genannten Maßnahmen profitieren potenziell alle Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg bzw. bei den Landeswettbewerben zusätzlich auch Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien.

2. welche Schulen es für Hochbegabte bzw. welche einzelnen Züge es für Hochbegabte an Schulen in Baden-Württemberg gibt;

Die angemessene Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler ist entsprechend Artikel 11 der Landesverfassung und gemäß dem Bildungsauftrag der Schule (§ 1 Schulgesetz) Aufgabe aller Schularten. Besondere Angebote für hochbegabte Schülerinnen und Schüler stehen am Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat in Schwäbisch Gmünd sowie in Hochbegabtenklassen an landesweit 15 Gymnasien mit Hochbegabtenzug zur Verfügung. Bei den Gymnasien mit einem Hochbegabtenzug handelt sich um Regelgymnasien, die mit der Hochbegabtenklasse ein besonderes Förderangebot bereithalten. Alle Hochbegabtenzüge folgen einem gemeinsamen Strukturmodell: Die Inhalte des Bildungsplans werden schneller vermittelt, um Freiräume für ein erweitertes Unterrichtsangebot zu schaffen. Die Auswahl der Standorte erfolgte seit 2005 in mehreren Staffeln jeweils durch Ministerratsbeschluss:

- Stuttgart (Karls-Gymnasium), Lahr, Pforzheim, Ulm: Beschluss des Ministerrats vom 12. Dezember 2005
- Heilbronn, Lörrach, Tübingen, Heidelberg, Marbach a. N., Rottweil, Ravensburg, Karlsruhe, Konstanz: Beschluss des Ministerrats vom 14. November 2006 unter gleichzeitigem Beschluss der Öffnung des Landesgymnasiums für Hochbegabte für Externe zum Schuljahr 2008/2009

- Stuttgart (Königin-Katharina-Stift), Mannheim: Beschluss des Ministerrats vom 2. Dezember 2008

Die Einrichtung eines Hochbegabtenzuges mit entsprechender Ressourcenzuweisung ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2018/2019 (Organisationserlass) bei Erreichen der Mindestschülerzahl von 16 möglich.

3. wie viele Schüler/-innen in diesen Schulen bzw. Zügen jeweils beschult werden und inwiefern die Kapazitäten ausgeschöpft sind, unterlegt mit Zahlen zu Angebot und Nachfrage;

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 am Landesgymnasium für Hochbegabte (Klassenstufen 7 bis 12) sowie an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen in einem Hochbegabtenzug (Klasse 5 bis 10) beschult werden, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schwäbisch Gmünd	Landesgymnasium für Hochbegabte	230
Heidelberg	Kurfürst-Friedrich-Gymnasium	128
Heilbronn	Robert-Mayer-Gymnasium	0 *
Karlsruhe	Bismarck-Gymnasium	111
Konstanz	Heinrich-Suso-Gymnasium	57
Lahr	Scheffel-Gymnasium	0 *
Lörrach	Hans-Thoma-Gymnasium bzw. Hebel-Gymnasium	0 *
Mannheim	Lessing-Gymnasium	112
Marbach a. N.	Friedrich-Schiller-Gymnasium	114
Pforzheim	Reuchlin-Gymnasium	13 **
Ravensburg	Spohn-Gymnasium	79
Rottweil	Leibniz-Gymnasium	0 *
Stuttgart	Karls-Gymnasium	133
Stuttgart	Königin-Katharina-Stift	125
Tübingen	Uhland-Gymnasium	109
Ulm	Albert-Einstein-Gymnasium	105

* Aufgrund von Unterschreitung der zur Einrichtung eines separat geführten Hochbegabtenzuges gemäß Schulversuchserlass notwendigen Mindestschülerzahl (16) konnte an diesen Standorten seit sechs oder mehr aufeinanderfolgenden Schuljahren kein Zug gebildet werden; hochbegabt getestete Schülerinnen und Schüler an diesen Gymnasien werden außerhalb des Hochbegabtenzuges gem. Schulversuchserlass unterrichtet und individuell gefördert.

** Aufgrund von Unterschreitung der zur Einrichtung eines separat geführten Hochbegabtenzuges gemäß Schulversuchserlass notwendigen Mindestschülerzahl (16) konnte an diesem Standort seit fünf Schuljahren kein Zug gebildet werden; hochbegabt getestete Schülerinnen und Schüler an diesen Gymnasien werden außerhalb des Hochbegabtenzuges gem. Schulversuchserlass unterrichtet und individuell gefördert.

Im Zuge des Auswahlverfahrens (vgl. Ziffer 4.) sind für das Schuljahr 2018/2019 am Landesgymnasium für Hochbegabte 64 Schülerinnen und Schüler abgelehnt worden. Die Kapazität der Schule sieht die Aufnahme eines Zuges in Klasse 7 sowie eines weiteren in Klasse 9 vor. Die Kapazität ist bis auf sehr wenige Einzelplätze ausgelastet.

An den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen sind im Schuljahr 2018/2019 keine Schülerinnen und Schüler nach positiver Testung auf eine Hochbegabung abgelehnt worden.

4. wie die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Angeboten aussehen;

Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd:

Zielgruppe sind leistungsbereite, hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die in Ergänzung zur vorliegenden Hochbegabung hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenzen die Anforderungen an ein Leben im Internat erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren: Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen, die neben Zeugnissen auch eine Selbstbeschreibung mit persönlicher Begründung der Schulwahl und ein Motivationsschreiben der Erziehungsberechtigten enthalten müssen, erfolgt ein Intelligenztest. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den definierten Testwert erreicht haben, schließt sich ein schulisches Auswahlverfahren im Rahmen von Projekttagen an. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien:

Zielgruppe sind leistungsbereite, hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen dementsprechend ein zweistufiges Aufnahmeverfahren für den Hochbegabtenzug, bestehend aus einem Intelligenztest an einer Schulpsychologischen Beratungsstelle und, bei Erreichen des definierten Testwertes, einem Auswahlverfahren am Gymnasium. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

5. an welchen Schulen diese Zugangsvoraussetzungen dauerhaft bzw. zeitweise abgesenkt wurden u. a. aufgrund mangelnder Nachfrage;

Es erfolgte weder eine dauerhafte noch zeitweise Absenkung der unter Ziffer 4. dargestellten Zugangsvoraussetzungen. An Standorten der Gymnasien mit Hochbegabtenzügen, an denen die Mindestzahl von 16 Schülerinnen und Schülern, die das zweistufige Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, unterschritten wird, kann gemäß den Schulversuchsbedingungen keine Hochbegabtenklasse gebildet werden.

6. welche Alternativen zum Exzellenz-Gymnasium mit welchem Ergebnis geprüft wurden, bestehende Strukturen auszubauen und zu stärken, insbesondere um die Förderung in MINT Fächern für begabte und hochbegabte Schüler/-innen zu verbessern;

11. warum sich insbesondere mit Blick auf die gewünschte Kooperation mit Universitäten und u. a. dem regelmäßigen Besuch der Schüler/-innen an universitäreren Veranstaltungen Bad Saulgau als Standort ausgewählt wurde und damit lange Fahrtwege in Kauf genommen werden müssen;

12. welche alternativen Standorte geprüft wurden, mit Angaben zu den Kosten-schätzungen und dem Prüfungsergebnis;

Die Initiative zur Gründung eines MINT-Exzellenzgymnasiums ist aus der bewährten Kooperation des Schülerforschungszentrum Südwest (SFZ) in Bad Saulgau mit Wirtschaft und Universitäten entstanden. Das Schülerforschungszentrum Südwest (SFZ) hat mit seinen acht Außenstellen bundesweit Vorbildcharakter. Bad Saulgau war das erste außerschulische Forschungszentrum in Baden-Württemberg und hat sich durch seine nationalen und internationalen Erfolge besondere Verdienste für das Land erworben. Es erfreut sich seit Jahrzehnten einer breiten und nachhaltigen Unterstützung durch die Wirtschaft. Dies gilt für die Förderung durch große international tätige Konzerne ebenso wie durch Unternehmen mit zusätzlich starkem lokalem Bezug.

Bereits seit 2010 gibt es Überlegungen, die bis 2012 von der Japanischen Schule Toin Gakuen genutzt und seither leer stehenden landeseigenen Gebäude aufgrund der Nähe zum SFZ Bad Saulgau mit dessen nachgewiesener MINT-Expertise zukünftig als Unterbringungsmöglichkeit für ein MINT-Exzellenzgymnasium zu nutzen. Verkaufsbemühungen über das Areal wurden seinerzeit aufgrund dieser Überlegungen ausgesetzt. Das Areal ist ein geeigneter Standort zur Verwirklichung des Projekts.

7. ob die Kabinettsvorlage zum Exzellenz-Gymnasium in Bad Saulgau, wie geplant, in der Sitzung des Ministerrats am 19. März 2019 behandelt wurde und wenn nicht, welche Gründe es für eine Verschiebung gab;

Die Ausarbeitung der Konzeption ist seitens des Landes kabinettsreif. Sobald die Absprachen mit den Partnern vor Ort und den Unternehmern erfolgt sind, wird die Kabinettsvorlage im Ministerrat behandelt.

8. wie sich die in Presseberichten auf 80 Millionen Euro bezifferten Kosten für das Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau konkret zusammensetzen (vgl. Badische Zeitung „80 Millionen Euro für Hochbegabte“ vom 11. März 2019);

Bei den in den Presseberichten auf rund 80 Millionen Euro bezifferten Kosten handelt es sich um die investiven Kosten für das MINT-Exzellenzgymnasium. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bauliche Maßnahmen: Die vom Ministerium für Finanzen grob geschätzten Gesamtkosten für Neu- und Umbauten belaufen sich einschließlich eines gegebenenfalls notwendigen Grunderwerbs für den Neubau einer Sporthalle auf 50 bis 70 Mio. Euro. Aufgrund der derzeit noch geringen Planungstiefe und der nicht abschätzbaren Baupreisentwicklung kann es im weiteren Planungsverlauf noch zu Abweichungen von dem grob geschätzten Kostenrahmen kommen.

Ausstattung für Schule und Internat: Es entstehen investive Kosten von 7,7 Mio. Euro.

9. welches Konzept dem Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau konkret zugrunde liegen soll;

Zielgruppe eines MINT-Exzellenzgyrnasiums sind besonders motivierte und überdurchschnittlich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien, die ihre besondere Exzellenz im MINT-Bereich durch eine Aufnahmeprüfung nachweisen. Der Schwerpunkt des MINT-Gymnasiums liegt auf den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik sowie Technik/Wirtschaft. Zwei Pflichtmodule „Wirtschaft“ und „Universität“ ergänzen den MINT-Schwerpunkt. Der Lehrplan berücksichtigt die Belange der Universitäten und der Wirtschaft. Das pädagogische Konzept ruht auf den vier Eckpfeilern Internatsschule, MINT-Exzellenzförderung, dem Modul „Universität“ und dem Modul „Wirtschaft“.

10. warum sie sich für ein Konzept entschieden hat, bei dem die Förderung der Hochbegabten erst ab Klasse 10 einsetzt und vom Exzellenz-Gymnasium damit immer nur 192 Schüler/-innen profitieren;

Das MINT-Exzellenzgyrnasium soll als vierzügiges Oberstufengymnasium (Klassen 10 bis 12) und als Internatsschule geführt werden. Spezielle Angebote für hochbegabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe stehen am Landesgymnasium für Hochbegabte (Klassenstufen 7 bis 12) und an den landesweit 15 Gymnasien mit Hochbegabtenklassen (Klassenstufe 5 bis 10) zur Verfügung. Das Bildungsangebot am MINT-Exzellenzgyrnasium für Schülerinnen und Schüler mit herausragenden Leistungen im MINT-Bereich schließt daher insbesondere an das Angebot der Gymnasien mit Hochbegabtenzügen passgenau an. Es versteht sich darüber hinaus als ein Leuchtturmprojekt im Landesprogramm der MINT-Förderung: Durch die Entwicklung eines skalierbaren Programms der MINT-Förderung zur Vernetzung von Gymnasien, Universitäten und Unterneh-

men des Landes strahlt es auf alle Gymnasien im Land aus und trägt zur Verbesserung der MINT-Förderung landesweit bei. Es wird auf diese Weise zum Zentrum der Schulentwicklung und der Lehrerqualifizierung für Begabtenförderung im MINT-Bereich.

13. wie der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Exzellenz-Gymnasiums aussieht.

Es war der Wunsch des Ministerrats, das Projekt in dieser Legislaturperiode vorwärts zu bringen. Deshalb hat der Ministerrat mit seinem Grundsatzvotum für das Projekt am 28. November 2017 das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beauftragt, den Bedarf für das MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat in Bad Saulgau zu konkretisieren, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Kabinett zur abschließenden Beschlussfassung entsprechend zu informieren.

Dieser zweite, derzeit noch ausstehende Ministerratsbeschluss ist Voraussetzung für einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung des Projekts.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport